

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/316/2022/II-32
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.09.2022	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	05.10.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	19.10.2022	Ja 39 Nein 00 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:

Berufung Stadtwahlleiter und stellvertretenden Stadtwahlleiter

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

Frau Jennifer Hankel, Leiterin des Wahlamtes der Stadt Dessau-Roßlau wird zur Stadtwahlleiterin der Stadt Dessau-Roßlau, Herr Danilo Mielniczek, Sachbearbeiter Wahlen und Statistik der Stadt Dessau-Roßlau zum stellvertretenden Stadtwahlleiter berufen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalwahlgesetz LSA, Kommunalwahlordnung LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter (Gemeindewahlleiter). Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann einen anderen Beschäftigten des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Frau Hankel ist in ihrer Position als Sachgebietsleiterin des Sachgebietes Wahlen und Statistik am besten geeignet für die Funktion des Stadtwahlleiters. Auch Herr Mielniczek verfügt als Sachbearbeiter Wahlen und Statistik über die entsprechende Erfahrung und über das notwendige Fachwissen.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender